

Fachamt: Liegenschaftsamt

Vorlage-Nr.: 2018-104/1

Datum: 19.06.2018

Beschlussvorlage

Vergabe der städtischen Baugrundstücke im Baugebiet "Wolfsacker-Schafacker"

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	28.06.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Verkauf der städtischen Grundstücke im Baugebiet „Wolfs-Schafacker“ erfolgt nach den in der Anlage 2 beigefügten Vergaberichtlinien.

Sachverhalt / Begründung:

Im Haushalt 2018 ist der Verkauf der neu gebildeten Baugrundstücke im Baugebiet „Wolfsacker-Schafacker“ als Einnahme im I-Auftrag 11330000030 eingeplant. Hierzu hat der Gemeinderat Entscheidungen zur Vergabe bzw. zum Verkauf der städtischen Grundstücke zu treffen.

Bebauungsplan und Bodenordnung

Im Jahr 2017 konnten sowohl die Bebauungsplanverfahren als auch das Bodenordnungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Die Bebauungspläne Nr. 83 „Wolfsacker“ sowie Nr. 104 „Schafacker“ sind seit März 2017 rechtsverbindlich. Nach Unanfechtbarkeit des vorgelegten Teilumlegungsplanes I im September 2017 ist die Stadt Eberbach Eigentümer der im beigefügten Lageplan (sh. Anlage 1) farbig hervorgehobenen Bauplatzgrundstücke.

Erschließung

Im November 2017 erfolgte die Vergabe der Bauleistungen für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet. Die Arbeiten sollen nach den derzeitigen Planungen im Jahr 2018 abgeschlossen werden.

Die erforderliche Erhebung der Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz soll entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 22.03.2018 über Ablösungsvereinbarungen erfolgen.

Richtlinien zum Verkauf von städtischen Baugrundstücken

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.1999 erfolgte eine Beschlussfassung zur Änderung der Richtlinien zum Verkauf von Bauplätzen. Seither wurde diese Vorgabe beim Verkauf von derartigen städtischen Grundstücken berücksichtigt. Aus Sicht der Verwaltung gilt es nun diese Vorgabe zeitgemäß zu aktualisieren.

Aktuelle Bewerberliste für Bauplätze im Gebiet „Wolfsacker-Schafacker“

Die Stadt Eberbach führt über die Jahre eine allgemeine Liste mit Bewerbern, die sich zu einem Ankauf städtischer Bauplatzgrundstücke interessieren.

Mit Schreiben der Verwaltung vom 13.12.2017 wurden alle Interessenten angeschrieben und zum aktuellen Sachverhalt informiert.

Beigefügt waren ein Übersichtsplan sowie Kopien der maßgebenden Bebauungspläne im neuen Baugebiet.

Abgefragt wurde mit Fristsetzung, ob weiterhin der Ankauf eines Bauplatzes im Gebiet „Wolfsacker-Schafacker“ gewünscht wird. Erfolgte bis 14.01.2018 keine Rückmeldung war die bisherige Bewerbungsanfrage als erledigt anzusehen.

Unabhängig davon sollen nach Beschluss des Gemeinderates durch eine öffentliche Ausschreibung weitere Interessenten zur Bewerbung für ein städtisches Grundstück angesprochen werden.

Weiteres Vorgehen

- Nach Beschluss des Gemeinderates erfolgt zeitnah eine öffentliche Ausschreibung in der örtlichen Presse
- Alle aktuellen Bewerber werden parallel von der Beschlussfassung unterrichtet
- Entsprechend den Vergaberichtlinien können konkrete Bewerbungen bis 10.09.2018 bei der Liegenschaftsabteilung der Stadt Eberbach eingereicht werden.
- Vergabeentscheidungen des zuständigen Gremiums wären dann anschließend im Herbst 2018 möglich.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1-2